

Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der
von der Stadt Aachen, vertreten durch die Schulleitung der Schule

(Schule, Straße, PLZ, Ort)

im Folgenden „Verleiher“ genannt, gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler, im Folgenden „Entleiher“ genannt.

2. Ausstattung

Der Verleiher stellt jeweils die folgende Ausstattung unentgeltlich zur Verfügung:

- Apple iPad 10.2 Wi-Fi 32 GB spacegrau (MW742FD/A) inkl. Netzgerät und Netzkabel mit Seriennummer
- iPad-Hülle Parat KidsCover schwarz für Apple iPad
- Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 8) ersichtlichen Zustand.

3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____ und endet
- ☐ am _____
- ☐ fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres _____.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Es besteht für alle Parteien die Möglichkeit, die Ausleihe jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Dazu ist eine entsprechende Mitteilung in Textform erforderlich.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der Frist von drei Werktagen, kann die Stadt Aachen ohne weitere Mahnung oder Ankündigung die spätere Annahme verweigern und stattdessen eine Schadenspauschale von derzeit 250 € zzgl. gültiger MwSt. von dem Entleiher verlangen. Ob die Stadt Aachen eine verspätete Rückgabe akzeptiert oder nicht, steht in ihrem Ermessen.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher über die schulische Ansprechperson, in der Regel die Schulleiterin bzw. der Schulleiter, unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher. Die Kosten für die Versicherung trägt der/die Entleiher*in selbst.
- Es wird empfohlen, vorab mit der ggf. bei dem Entleiher bereits bestehenden Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz-, Persönlichkeits- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

6.2.2 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert.
- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig [mindestens einmal in der Woche] mit dem Internet verbunden und während dieser Zeit auch am Stromnetz angeschlossen werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke solltest das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren und das Gerät auf „lautlos“ stellen, um Störungen zu vermeiden.

6.2.3 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden. Grundsätzlich muss für das Speichern der Daten auf die von der jeweiligen Schule genutzte Cloud-Lösung zurückgegriffen werden
Eine Empfehlung/Vorgabe erfolgt durch die Schule / den Schulträger.
- Daten dürfen nicht auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups (mindestens einmal in der Woche) müssen daher sichergestellt werden.

6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte durch den IT-Dienstleister Fa. regio IT GmbH (im Folgenden „IT-Dienstleister“ genannt),
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung (sh. Mail der Abteilung Schule, FB 45/400, vom 03.11.2020).
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der Firmware sowie der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung des Verleihers durch den Verleiher bzw. den IT-Dienstleister installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung (Mobile Device Management) durch den Verleiher bzw. IT-Dienstleister administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet der Verleiher bzw. IT-Dienstleister die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte unter anderem wie folgt zu administrieren:
 - Entsperrcode zurücksetzen
 - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
 - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
 - Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
 - Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die damit einhergehende Mobilgeräteverwaltung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der nutzungsberechtigten Person. Durch den Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung ist die Verarbeitung dieser Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erlaubt. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren sind die Nutzungsbedingungen auch von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben, deren Daten somit ebenfalls verarbeitet werden. Eine Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 DS-GVO ist diesen Nutzungsbedingungen als Anlage 1 beigelegt.

6.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).

7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Name der Schule

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

Ausgabe durch _____, _____, _____
Name Vorname Funktion

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- Bezeichnung: Apple iPad 10.2 Wi-Fi 32 GB spacegrau (MW742FD/A)

○ Seriennummer: _____

- Netzteil
- Netzkabel
- Parat KidsCover schwarz

[] neu

[.] neuwertig

☐ Vorschäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

Datum und Unterschrift